



Verfahren zur Umsetzung der TU Zivilklausel:

Konkreter Ablauf Forschungsprojekte/Forschungsverträge

Das Verfahren beruht auf der Selbstverantwortung der Wissenschaftler/innen. Es stellt sicher, dass auf Seiten der Forschenden Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt. Des Weiteren sieht es die Dokumentation eigenverantwortlich getroffenen *Einschätzungen* vor („Checkliste“) und es eröffnet sowohl den Forschenden als auch der Universitätsleitung die Möglichkeit, sich durch eine *Stellungnahme* („Votum“) der Ethikkommission in der Frage der Vereinbarkeit ihres Vorhabens mit der Zivilklausel der TU Darmstadt beraten zu lassen.

Die Frage, ob Aspekte der Zivilklausel berührt sind, gehört zum Planungsprozess aller Forschungsvorhaben hinzu. Vor Beginn eines Forschungs- (oder auch eines Lehr-) vorhabens sind die Wissenschaftler/innen gehalten, sich mittels eines im Intranet verfügbaren Informationspaktes und einer „Checkliste“ eigenverantwortlich ein Bild davon zu machen, ob ihr Vorhaben aus Sicht der Zivilklausel problematisch ist. Die Checkliste enthält auch ein Freitextfeld, in dem eine abschließende Einschätzung (problematisch oder unproblematisch) begründet werden kann.

Kommen Forschende mit dem Ausfüllen der Checkliste zum Ergebnis, dass ihr Vorhaben unproblematisch durchgeführt werden kann, legen sie die ausgefüllte Checkliste (falls keine Rückfragen kommen: endgültig) bei ihren eigenen Unterlagen ab. Der fragliche Drittmittelantrag oder Forschungs-Vertrag wird wie üblich über das Dezernat Forschung dem Kanzler zur Unterschrift vorgelegt. Bei Beantragung der Kostenstellennummer bestätigen die Antragssteller/innen noch einmal, dass sie die Checkliste bearbeitet haben.

Entstehen oder bestätigen sich für Forschende mit dem Ausfüllen der Checkliste Zweifel, ob ihr Vorhaben der Zivilklausel entspricht, können sie abwägen, ob (1) auf das Vorhaben besser verzichtet werden sollte, ob sie (2) die ausgefüllte Checkliste mit der – dann im Hinblick auf die bedenklichen Punkte transparent formulierten – Freitext-Begründung ihrem Antrag/Forschungsvertrag beilegen, so dass ihre Einschätzungen Dezernat Forschung und Kanzler vorliegen, oder ob sie (3) die Ethikkommission der TU Darmstadt um ein Votum bitten.

Wird ein Vorhaben der Ethikkommission vorgelegt, so gibt diese [gemäß §1. Abs. 3 ihrer Satzung) ein Votum ab. Die Forschenden können auf der Grundlage des Votums nun erneut abwägen, ob (1) auf das Vorhaben verzichtet werden sollte oder (2) das Vorhaben hinreichend unbedenklich ist. Wollen sie das Vorhaben durchführen, reichen sie das Votum der Ethikkommission zusammen mit der (einschließlich Begründungsfeld) ausgefüllten Checkliste den Unterlagen des Projekts auf dem üblichen Weg in der Verwaltung ein.

Sofern der Kanzler im Hinblick auf ein Forschungsvorhaben Bedenken bezüglich einer Vereinbarkeit mit der Zivilklausel hat, steht ihm das Recht zur Verweigerung der Unterschrift zu. Besteht auf Seiten des Kanzlers/des Präsidiums Klärungsbedarf, können auch Kanzler/Präsidium die Ethikkommission um ein Votum bitten. In jedem Fall sollte auch eine negative Kanzler-Entscheidung durch eine – im Sinne der Zivilklausel der TU Darmstadt abwägende – Einschätzung begründet werden.

Fazit (für Wissenschaftler/innen)

- In jedem Fall: Zum Forschungsvorhaben Zivilklausel-Checkliste ausfüllen und ablegen. Bei Vergabe der Projektnummer bestätigen, dass dies geschehen ist.
- Im Fall eigenverantwortlicher Abwägungsentscheidung *ohne* EK-Votum: Freifeld zur Begründung nutzen und Checkliste mit einreichen.
- Im Falle von Klärungsbedarf: Votum der Ethikkommission einholen und EK-Votum (neben Antragsunterlagen und Checkliste) mit einreichen.

Zusatzhinweis:

Votum „Zivilklauselvereinbarkeit“ und Ethik-Votum sind zweierlei Standardaufgabe der Ethikkommission ist die Abgabe von (z.B. durch DFG, EU etc. geforderten) Voten unter *forschungsethischen* Gesichtspunkten (Versuche am Menschen, Datenschutz etc.). Auch hierfür existiert eine Checkliste und die Kommission kann angerufen werden.

Die Begutachtung von Zivilklauselfragen („kriegerische/friedliche Ziele“, „militärische/zivile Zwecke“) folgt der Grundordnung der TU Darmstadt und ist Teil der an der Universität gelebten Verantwortungskultur.